

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

23. Stück vom Jahre 1915.

---

Inhalt: Nr. 81. Sitzung für das königlich sächsische Kriegsverdienstkreuz. S. 269. — Nr. 82. Zweiter Nachtrag zu der Urkunde über die Stiftung des Maria Anna-Ordens vom 18. Mai 1906. S. 271.

---

## Nr. 81. Sitzung

für das königlich sächsische Kriegsverdienstkreuz;

vom 30. Oktober 1915.

**Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw.**

haben Uns bewogen gefunden, zur Anerkennung besonderer vaterländischer Betätigung während des gegenwärtigen Krieges einen Orden zu stiften, der den Namen

„Kriegsverdienstkreuz“

führen soll, und verordnen hierzu was folgt:

1.

Das Kriegsverdienstkreuz wird nur in einer Klasse verliehen.

2.

Das Recht der Verleihung steht ausschließlich dem Könige zu.

3.

Das Ehrenzeichen des Ordens besteht in einem metallenen achtspitigen Kreuze, dessen vier Arme durch einen Lorbeerkranz verbunden sind, und trägt auf der Vorderseite Unser Bild mit Umschrift, darüber die Königskrone und im unteren Schenkel das Stiftungsjahr 1915, auf der Rückseite Unseren Namenszug mit der Krone und die Inschrift „Weltkrieg“.